

Schulprogramm der Grundschule Blomberg-Neuschoo

Stand dieses Ausdrucks: 12.04.2013

1 Inhalt

Seite

1	Inhalt	1.2
2	Die Grundschule Blomberg-Neuschoo.....	2.1
2.1	Allgemeine Angaben	2.2
2.2	Zusammensetzung der Schülerschaft.....	2.3
2.3	Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrags	2.5
2.4	Leitbild	2.8
2.5	Entwicklungsziele.....	2.9
3	Beschlüsse / Konzepte zur Ausfüllung und Umsetzung	3.1
3.1	Durchführung der entgeltlichen Lernmittelausleihe	3.2
3.1.1	Paketlösung	3.2
3.1.2	Höhe des Entgeltes	3.2
3.1.3	Ausnahmen.....	3.2
3.1.4	Probleme beim Verfahren.....	3.2
3.2	Unterrichtswerke	3.4
3.3	Die Ausgestaltung der Stundentafel für die Grundschule Blomberg-Neuschoo.....	3.6
3.4	Die zeitliche Gestaltung des Unterrichtsvormittags an der Grundschule Blomberg - Neuschoo.....	3.8
3.5	Das Vertretungskonzept der Grundschule Blomberg-Neuschoo	3.10
3.5.1	Zielvorstellung.....	3.10
3.5.2	Verfahren.....	3.10
3.5.3	Einzelfragen	3.11
3.6	Das Betreuungskonzept der Grundschule Blomberg-Neuschoo.....	3.12
3.6.1	Inhalte des Betreuungsangebotes.....	3.12
3.6.2	Zusammensetzung der Betreuungsgruppen	3.12
3.6.3	Kostenbeteiligung der Eltern	3.12
3.6.4	Ausschluss vom Betreuungsangebot.....	3.13
3.7	Die Schulordnung der Grundschule Blomberg-Neuschoo.....	3.14
3.8	Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihres Sozialverhaltens	3.16
3.9	Sanktionen bei Formen nicht akzeptablen Sozialverhaltens	3.17
3.10	Sanktionen bei Formen verbaler oder körperlicher Gewalt	3.17
3.11	Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	3.18
3.12	Schriftliche Leistungskontrollen.....	3.19
3.12.1	Lernzielkontrollen	3.20
3.12.2	Anwendung der 30%-Regel bei kleinen Klassenstärken	3.21
3.13	Forder- / Förderkonzept	3.25
3.14	Schulpläne	3.26
3.15	Konzept der Sprachförderung vor der Einschulung	3.27
3.16	Sprachförderung vor der Einschulung - Konzept zu: Beobachtung und Fördermaßnahmen.....	3.28
3.17	Förderung im Prozess des Schriftspracherwerbs	3.31
3.18	Bewertung der Rechtschreibleistungen im Fachunterricht	3.31
3.19	Umsetzung des RdErl. d. MK vom 4.10.05 „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“.....	3.32
3.20	Förderung der Lesekompetenz und Weckung des Leseinteresses: Verpflichtende Lektüre	3.33
3.21	Naturwissenschaftliche Inhalte im Sachunterricht.....	3.35
3.22	Erwerb grundlegender Fertigkeiten im Umgang mit dem PC.....	3.36
3.23	Verbesserte Elterninformation durch die „Elternpost“	3.38
4	Entwicklungsziele	4.1
4.1	Fortbildung.....	4.1
4.2	Fortschreibung des Schulprogramms:	4.3
4.2.1	Entwicklungsziele.....	4.3
4.3	Stand des Schulprogramms:	4.9

2 Die Grundschule Blomberg-Neuschoo

2.1 Allgemeine Angaben

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo ist eine ländliche Grundschule mit in der Regel 150 bis 160 Schülerinnen und Schülern. Der **Hauptstandort** der Schule befindet sich in Blomberg, die **Außenstelle** in Neuschoo.

Sie ist zuständig für die Kinder der beiden genannten Gemeinden; die Schulträgerschaft der Schule liegt bei der **Samtgemeinde Holtriem**, welche diese Funktion auch für die weiteren Grundschulen Westerkholt-Willmsfeld und Uтары-Ochtersum ausübt.

Beide Grundschulstandorte wurden in den letzten Jahren (Außenstelle 1999, Hauptstandort 2001) durch den Träger grundlegend renoviert, erweitert und neu ausgestattet. Der Hauptstandort verfügt über fünf allgemeine Unterrichtsräume, von denen vier jeweils mit einem eigenen Gruppenraum versehen sind sowie ein Lehrerzimmer mit angrenzender Teeküche. Zur Verfügung stehen darüber hinaus ein Werkraum, ein Mehrzweckraum und ein Forum für Schulveranstaltungen. Eine ältere Turnhalle befindet sich zur Verwendung durch Schule und Kindergarten ebenfalls auf dem Schulgelände. Die Außenstelle verfügt über vier allgemeine Unterrichtsräume, von denen sich jeweils zwei einen gemeinsamen Gruppenraum teilen, eine große Pausenhalle sowie einen weiteren Mehrzweckraum. Auch hier ist ein Lehrerzimmer mit Teeküche vorhanden. Diese Räumlichkeiten sind zurzeit noch auf zwei eigenständige Gebäude verteilt. Eine Verbindung der beiden Baukörper durch einen Zwischenbau ist jedoch für das Schuljahr 09/10 geplant. An diesem Standort steht für Zwecke des Sportunterrichts eine kleine Gymnastikhalle zur Verfügung, die den Ansprüchen des Schulsports aufgrund der Größe und Ausstattung nur bedingt gerecht wird.

Der Hauptstandort der Schule ist umgeben von einem sehr großen Schulhof, der gemeinsam mit dem Kindergarten genutzt wird. Dort befinden sich 2 Spielfelder, ein Berg mit Rutsche, eine große Sandspielfläche und ein Teich. Auf dem Pausenhof befindet sich ferner ein Blockhaus, in dem die Spielgeräte für die Pausen aufbewahrt werden (Stelzen, Sandschaufeln, Springseile, Fahrzeuge, Roller, Einräder). Ein Teil des Hofes ist mit altem Baumbestand bewachsen. In unmittelbarer Nachbarschaft der Schule gelegen ist ein Sportplatz mit 100 m Tartanbahn und Sprunggrube.

Auch die Außenstelle verfügt über einen recht großen Außenbereich mit einigen Spielgeräten und einem Berg mit Rutsche, an den ebenfalls ein Fußballplatz, allerdings ohne weitere Lauf- und Sprungausstattung anschließt. Auch hier ist ein gleichartiges Blockhaus zum Aufbewahren der Pausenspielgeräte vorhanden.

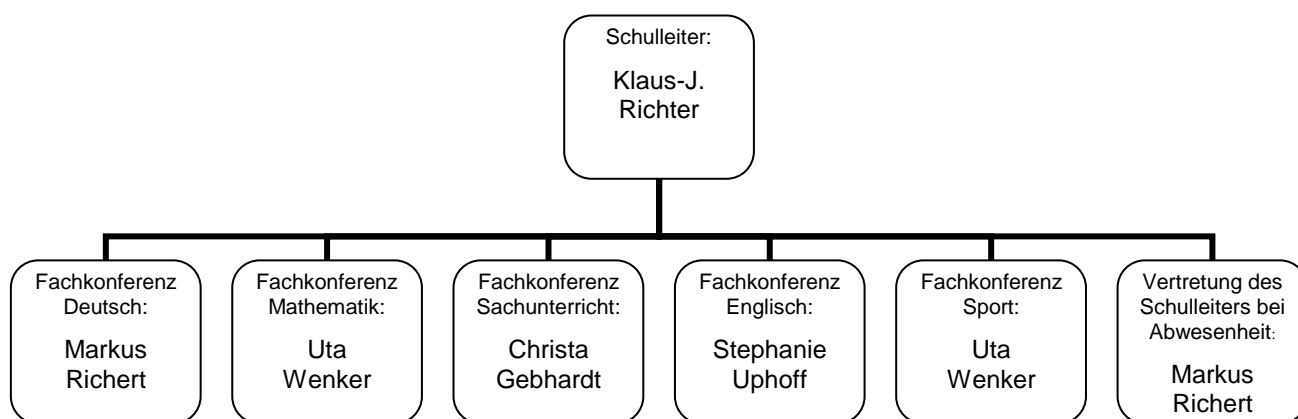
In unmittelbarer Nachbarschaft beider Schulstandorte befinden sich die Kindergärten Blomberg und Neuschoo: der Kindergarten Blomberg ist mit der Schule durch einen gemeinsamen Eingang verbunden, der Kindergarten Neuschoo nutzt gemeinsam mit der Schule die vorhandene Gymnastikhalle.

Das Kollegium der Schule besteht zurzeit aus zehn Lehrkräften (Kürzel) sowie vier pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

Lehrkräfte		päd. Mitarbeiter/innen
Christa Gebhardt (CG)	Wiebke Stelzer (WS)	Sabine Freese
Alexander Kraft (AK)	Ingrid Strauß (IS)	Christina Drees
Markus Richert (MR)	Stephanie Uphoff (SU)	Frieda Rocker
Klaus-J. Richter (KR)	Uta Wenker (UW)	Ines de Vries

Für die integrative Beschulung einer körperbehinderten Schülerin vom Schuljahr 2009/10 an wird ab Schuljahresbeginn zusätzlich Ulrike Siebels als Integrationshelferin durch den Förderverein der Schule beschäftigt.

Die fachliche Aufgabenverteilung innerhalb der Schule ist wie folgt geregelt:



2.2 Zusammensetzung der Schülerschaft

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Blomberg-Neuschoo sind zurzeit bis auf einen Jungen aus den Niederlanden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland geboren und mit Ausnahme dieses Kindes sowie der Kinder einer Blomberger Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien auch deutschsprachig erzogen.

Sie haben vor Eintritt in die Schule überwiegend die Kindergärten in Blomberg bzw. Neuschoo besucht. Die Verweildauer schwankt in der Regel zwischen einem und drei Jahren. Ein kleinerer Teil der Kinder besuchte keine vorschulische Einrichtung.

In zunehmendem Maße erhielten Kinder bereits im vorschulischen Alter Förderung in Form von Frühfördermaßnahmen, Sprachtherapie, Ergotherapie und Psychomotorik. In diesem Bereich gibt es allerdings immer wieder auch Kinder, die Hilfen, auch wenn notwendig, nicht bekamen. Unter anderem die ländliche Lage der Wohnorte und die damit verbunden recht langen Anfahrtswege bei fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln sind hier möglicherweise ursächlich.

Die Elternschaft der Schule ist überwiegend gewerblich, handwerklich oder kaufmännisch, zum Teil auch noch in der Landwirtschaft tätig. Eltern mit gymnasialer Ausbildung und / oder abgeschlossenem Studium sind selten.

Vergleichsweise hoch ist der Anteil der Arbeitssuchenden.

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner der Samtgemeinde Holtriem beträgt 2006: 17.901 EUR je Einwohner, das entspr. 63 % des Bundesdurchschnitts

(Quelle : http://www.komsis.de/sisearch/profil_377.html).

Berufstätige Eltern sind in hohem Maße Pendler. In Holtriem gibt es im angegebenen Zeitraum relativ viele Pendler, und zwar Einpendler: 699, Auspendler: 2.213.

Im Leben der Schulkinder der Grundschule Blomberg-Neuschoo stellt die Schule einen wichtigen Faktor kultureller Anregung und Interesseweckung dar. Neben einem recht intensiv genutzten Angebot an verschiedenen Vereinen (Sport, Karnevalisten, Geflügelzüchter) ist das Anregungsmilieu ansonsten eher schwach ausgeprägt.

Gemessen an den Ergebnissen der bisherigen Vergleichsarbeiten der Klassen 3 zeigt sich, dass die Leistungen der Kinder unserer Schule gleichwohl relativ dicht am dort ermittelten Durchschnitt der (niedersächsischen bzw. vergleichbaren) Grundschulen angesiedelt sind.

2.3 Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrags

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo ist bestrebt, ihre Aufgaben von **Bildung** und **Erziehung** in wohl abgewogener Balance zu erfüllen.

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo orientiert sich an der Vorstellung, in der Schule **leistungsbetonnes, am individuellen Vermögen orientiertes Lernen** zu verbinden mit einem auf Dauer angelegten **sozialen Lernen**, wobei sowohl **Individualität gefördert** als auch **Gemeinsamkeit gestärkt** wird.

Die Schule will ein **umfassendes und gesichertes Basiswissen** vermitteln (siehe Beschluss „Ausgestaltung der Stundentafel“; darin Anteile der Kernfächer an der Wochenstundenzahl) und ihre Kinder zu **selbst gesteuertem Lernen** befähigen.

Sowohl Kindern mit ausgeprägten Defiziten und entsprechenden Förderbedarfen als auch solchen mit deutlichen Stärken und dementsprechendem Förderbedarf soll nach dem **Förderkonzept der Schule** Rechnung getragen werden durch a) Maßnahmen der inneren Differenzierung im Unterricht, b) Bereitstellung einer Forder-/Förderstunde im Stundenplan (s. Beschluss zur „Ausgestaltung der Stundentafel“) und c) individueller Förderung im Rahmen zur Verfügung stehender Stunden von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Schule ist ferner Mitglied des **„Kooperationsverbunds Hochbegabung“** Wittmund (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 8.11.04) und will so Kindern mit ausgeprägten Begabungen Möglichkeiten besonderer Förderung bieten.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Schule der **Förderung des Lesens**. Mit einem Konzept zur Förderung der Lesekompetenz und Weckung des Leseinteresses regt die Schule die außerschulische Lektüre von Kinderliteratur ab dem ersten individuellen Lesealter bis zum 4. Jahrgang an und honoriert die dort erbrachten Leistungen. (siehe „Förderung der Lesekompetenz und Weckung des Leseinteresses: Verpflichtende Lektüre“)

In einem freundlichen und offenen Miteinander werden Werte wie Toleranz, Respekt, Rücksicht, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Solidarität und Mitgefühl gelebt und umgesetzt.

Basis hierfür bilden ein gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis und ein enger Kontakt zu den Eltern (siehe „Elternpost“).

Die Schule sorgt deshalb für ein im sozialen Miteinander angemessenes und förderliches **Lern- und Schulklima** (siehe Beschluss „Verpflichtung zum angemessenen Sozialverhalten“), für einen ansprechenden und störungsfreien **Unterricht** (siehe Beschluss „Sanktionen bei Formen nicht akzeptablen Sozialverhaltens“) und ermöglicht erfolgreiches Lernen für alle Kinder. Sie fördert die **emotionale Bindung** der Kinder an ihre Schule (Angebot des Schul-T-Shirts mit dem schuleigenen Logo).

Dabei versucht sie, ihren Schulkindern in vielfacher Hinsicht ein größtmögliches Maß an **Kontinuität** zu sichern. Dies gilt sowohl **in personeller Hinsicht** durch überwiegenden und lang andauernden Einsatz der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers im Unterricht einer Klasse wie auch **in zeitlicher Beziehung** durch die gleich bleibende Gestaltung und Gliederung jedes Schulvormittags in der Woche.

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer übernimmt in der Regel den überwiegenden Anteil des Unterrichts einer Klasse, d. h. im ersten Jahrgang den Anfangsunterricht sowie Sachunterricht und so viele weitere Fächer wie möglich, vom zweiten Jahrgang an den Unterricht in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und auch hier so viele weitere Fächer wie möglich. Nach der zweiten Klasse findet in der Regel kein Klassenlehrerwechsel statt. Vom dritten Jahrgang an findet keine Verteilung der Fächer Deutsch und Mathematik auf zwei Lehrkräfte statt, da angesichts unserer Schulsituation (Parallelklassen sind auf die Standorte verteilt) ansonsten ein entsprechender Lehrerwechsel auch in den Jahrgängen 1 und 2 erforderlich wäre oder alternativ Lehrkräfte auf Dauer nur jeweils die Jahrgänge 1 und 2 bzw. 3 und 4 unterrichten müssten. Beides steht im Widerspruch zur angestrebten personellen Kontinuität.

Aus Gründen der zeitlichen Kontinuität wurde bei der Verteilung der Unterrichtsstunden für die Jahrgänge 1 und 2 die Variante mit jeweils 21 Wochenstunden gewählt (siehe Beschlüsse zur „Ausgestaltung der Stundentafel“ und „Zeitliche Gestaltung des Unterrichtsvormittags“). Ferner wurde die zeitliche Gestaltung des Unterrichtsvormittags so vorgenommen, dass sie a) einen gemeinsamen Unterrichtsbeginn aller Klassen und ein gemeinsames Ende des Schulvormittags der Jahrgänge 3 und 4 sowie der Mehrheit der Kinder der Jahrgänge 1 und 2 ermöglicht, sowie b) dem Lern- und Konzentrationsvermögen der Kinder entgegenkommt. Der Unterrichtsvormittag beginnt daher mit einer Langstunde, die mit der zweiten Stunde im Block unterrichtet wird. Nach einer zwanzigminütigen Pause folgt ein weiterer Unterrichtsblock von zwei regulären Unterrichtsstunden. Danach folgt für den ersten und zweiten Jahrgang vor den zusätzlichen pädagogischen Angeboten lediglich eine zehnminütige Pause, während der dritte und vierte Jahrgang vor der fünften Unterrichtsstunde eine lange fünfundzwanzigminütige Pause zur Regeneration nutzen kann. (Die Schule stellt mit Unterstützung seines Fördervereins Spiele und Spielgeräte für bewegungsreiche und anregende Pausen zur Verfügung.)

Angestrebt wird möglichst weitgehende Kontinuität auch in **Vertretungsfällen**. Das Vertretungskonzept der Schule sieht daher vor (siehe Beschluss „Vertretungskonzept“), in Krankheits- oder sonstigen Fällen von Abwesenheit einer Lehrkraft den betroffenen Unterricht so weit wie möglich in der Form durch pädagogische Mitarbeiter/innen vertreten zu lassen, dass sowohl der Lernprozess der betroffenen Klasse als auch der der anderen Klassen ungestört fortgeführt werden kann.

Zur Aufgabe der Schule gehört es in unserem Umfeld, **kulturell anzuregen** und die **Beherrschung der Kulturtechniken** zu stärken. Theater- und Musikdarbietungen im Hause bzw. in Spielstätten der Umgebung, der Besuch von Ausstellungen und außerschulischen Lernorten soll helfen, anregungsreiche Erlebnisse in das Schulleben einfließen zu lassen. Den hohen Wert der Kulturtechnik des Lesens erfahren die Kinder der Grundschule Blomberg-Neuschoo durch die Verpflichtung, nach Abschluss des Leselehrgangs mindestens ein Kinderbuch aus der Schülerbücherei von angemessenem Umfang und angemessener Schwierigkeit monatlich zu lesen und darüber Rechenschaft abzulegen (siehe Beschluss „Förderung der Lesekompetenz und Weckung des Leseinteresses: Verpflichtende Lektüre“).

Die Schulkinder verbringen einen nicht unerheblichen Teil ihres Lebens in der Schule. Mit ihrer Einschulungsfeier betreten sie ein neues Lebensumfeld mit einem eigenen **Schulleben**. Dazu gehören als feste Bestandteile im jährlichen Wechsel ein Sport- und Spielefest bzw. die Bundesjugendspiele. Jährlich durchgeführt werden der Plattdeutsche Lesewettbewerb sowie der Vorlesewettbewerb. Im November hat sich die Durchführung eines Kinder- und Elternflohmärktes etabliert, auf dem „Alles rund ums Kind“ ver- und gekauft wird.

Mindestens einmal jährlich – meist in der Vorweihnachtszeit – wird unseren Kindern ein Theaterbesuch oder eine mobile Musik- bzw. Theatervorführung in den eigenen Räumlichkeiten angeboten.

Ein Schulfest mit zahlreichen Darbietungen der Kinder wird – jeweils an einem der beiden Schulstandorte - in einem zweijährigen Abstand ausgerichtet.

Für den dritten Jahrgang ist die Vorbereitung und Teilnahme am „Verkehrssicherheitszirkel“ obligatorisch, der in Zusammenarbeit mit dem „Präventionsrat Harlingerland.“ die Verkehrssicherheit unserer Kinder bei der Benutzung ihres Fahrrades im Straßenverkehr erhöhen soll.

Im Anschluss daran erwerben die Schüler/innen des vierten Schuljahrgangs nach entsprechender Vorbereitung ihren Fahrradführerschein.

Die Schule ist ebenso **Begegnungsstätte**, die zum Kennenlernen anderer Kinder und zum sozialen Miteinander einlädt. Sie sorgt daher für eine attraktive Ausgestaltung von **zusätzlichen pädagogischen Angeboten** und fördert die Teilnahme der Erst- und Zweitklässler (siehe Beschluss „Betreuungskonzept“).

Zur ständigen **Information der Eltern** über wichtige Vorgänge in der Schule, zur Darstellung interessanter Arbeitsergebnisse von Schülern, aber auch zur Stärkung der Bindung der Elternhäuser an das Schulleben informiert die Schule durch einen unregelmäßig erscheinenden „Elternbrief“. Er soll in knapper und leicht lesbarer Form und in einem Layout mit hohem Wiedererkennungswert die sonst üblichen Elternrundschreiben ergänzen.

2.4 Leitbild

Aufgabe der Lehrkräfte unserer Schule ist es, ein dem individuellen Leistungsvermögen angemessenes Fördern und Fordern aller Schüler zu realisieren, dabei die Schüler zunehmend in die Gestaltung der Lernprozesse einzubeziehen und ihre Leistungen angemessen zu würdigen. Ziel ist, die Lehrerin / den Lehrer im Laufe der Grundschulzeit mehr und mehr zum Begleiter auf dem Weg zum selbstentdeckenden, eigenverantwortlichen Lernen werden zu lassen.

Notwendig hierfür ist, dass alle Schulkinder mit angemessenen Voraussetzungen versehen die Schule besuchen. Hierzu gehören zumindest angemessene gesundheitliche Versorgung, ausreichende Ernährung und ausreichend Schlaf, die Ermöglichung und Förderung sozialer Kontakte außerhalb der Schule, die verlässliche Ausstattung mit den in der Schule benötigten Arbeitsmaterialien, ein häuslicher Arbeitsplatz zur Erledigung der Hausaufgaben.

Eine motivierte Mitarbeit in der Schule und zu Hause kann von unseren Schulkindern nur erwartet werden, wenn ihnen hierfür eine angemessene Wertschätzung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten zukommt. Das Verfolgen und Nachvollziehen des schulischen Lernprozesses, die Inaugenscheinnahme der schulischen und häuslichen Arbeiten des Kindes ist daher Aufgabe der Eltern.

2.5 Entwicklungsziele

Ein Ziel der weiteren Entwicklung unserer Schule ist es, das Schulleben auszubauen und zu intensivieren, wobei den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Charakter unserer Schule als einer mit Außenstelle stärker Rechnung getragen werden muss.

Bleibendes Ziel ist es in diesem Zusammenhang, den Zusammenhalt der Kinder aus den beiden Schulstandorten zu vertiefen und zu stärken, um vorhandene Vorurteile und Aversionen aufzulösen.

Ein weiteres Ziel der schulischen Entwicklung soll die Stärkung naturwissenschaftlicher Inhalte unter besonderer Berücksichtigung experimenteller Verfahren im Sachunterricht sein (siehe „Fortbildungsmaßnahmen“).

3 Beschlüsse / Konzepte zur Ausfüllung und Umsetzung

3.1 Durchführung der entgeltlichen Lernmittelausleihe

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 18.4.05 folgenden Beschluss zur Lernmittelausleihe gefasst:

3.1.1 Paketlösung

Ab dem 11.03.2005 gilt ein neuer Erlass:

Bis zum 11.03.2005 galt der Regelfall, dass die Schulbücher den Eltern als Paket angeboten wurden. Jetzt gilt neu als Regelfall, dass die Schulbücher einzeln ausgeliehen werden können.

Obwohl es für die Schule organisatorischen Mehraufwand bedeutet, wird der Regelfall, die Schulbücher einzeln ausleihen zu können, vorgeschlagen.

3.1.2 Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes soll weiterhin ein Drittel des Verkaufspreises betragen.

3.1.3 Ausnahmen

Ausgenommen von der Ausleihe bleibt weiterhin das Wörterbuch "Findefix".

3.1.4 Probleme beim Verfahren

Probleme im Verfahren der Ausleihe (insbesondere nicht gezahlte Leihentgelte) sind im Erlass nicht geregelt. Daraufhin überlegt die Gesamtkonferenz, erst nach Eingang des korrekten Entgeltes die jeweiligen Bücher herauszugeben. Noch ein Problem stellt sich darin, dass die einzelnen Schulbücher nur dreimal ausgeliehen werden dürfen. Unsere Schule hat aber eine hohe Anzahl von Büchern die älter als 3 Jahre sind.

Das Konto für die Schulbuchausleihe verwaltet Herr Richter. Es wird von Frau Schuster (Elternvertreterin) und Frau Wenker (Lehrkraft) für das jetzige Schuljahr geprüft.

Beschluss:

Die Gesamtkonferenz beschließt einstimmig den Regelfall, Schulbücher einzeln ausleihen zu können.

Am 19.6.06 hat die Gesamtkonferenz den Beschluss vom 18.4.05 in folgender Weise modifiziert und erweitert:

Entgegen dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 18.04.2005 beschloss die Gesamtkonferenz von heute mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dass die entgeltliche Lernmittelausleihe der Schulbücher ab dem Schuljahr 2006/2007 nur noch als Paketlösung möglich ist.

Da es zum neuen Lehrwerk "Das Mathebuch" ein sehr umfangreiches Materialpaket als Verbrauchsmaterial zu kaufen gibt, beschloss die Gesamtkonferenz einstimmig folgende Lösung:

Vom Ladenpreis des Lehrwerkes (15,20 €) wird der Betrag des Materialpaketes (3,20 €) abgezogen.

Von diesem Betrag (12,00 €) wird $\frac{1}{3}$ als Leihentgelt (4,00 €) berechnet. Auf diesen Preis wird der Materialpreis (3,20 €) wieder aufgeschlagen, so dass das Leihentgelt 7,20 € beträgt.

3.2 Unterrichtswerke

Mathematik:

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19.6.06:

Ab dem Schuljahr 2006/2007 soll aufsteigend in den Jahrgängen 1 und 2 ein neues Lehrwerk im Fach Mathematik eingeführt werden. Der Schulelternrat wurde auf der letzten Sitzung darüber informiert und war einverstanden.

Der Beschluss hierzu, das Lehrwerk "Das Mathebuch" ab dem Schuljahr 2006/2007 in den Jahrgängen 1 und 2 aufsteigend einzuführen wurde mit 11 Stimmen einstimmig angenommen.

Englisch:

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 18.6.07:

Ab dem Schuljahr 2007/08 soll im Jahrgang 3 neu eingeführt werden das Unterrichtswerk „Playway“ (Klett-Verlag) sowie das zugehörige Arbeitsheft. Das Unterrichtswerk selbst braucht nicht von den Eltern angeschafft zu werden und wird auch nicht in die Lernmittelausleihe aufgenommen, sondern von der Schule als Klassensatz vorgehalten.

Vorgesehen ist, im Schuljahr 2008/09 das Werk ebenfalls für den 4. Jahrgang einzuführen.

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo führt mit Beginn des Schuljahres 2008/09 "Playway" auch für den 4. Jahrgang ein.

Deutsch:

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo führt die „Bausteine“-Fibel zum Schuljahr 99/00 ein.

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo führt die Fibel „Fara und Fu“ zum Schuljahr 01/02 ein.

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo bereitet die Einführung eines neuen Sprach- bzw. Sprach-Lesebuches zu Beginn des Schuljahres 2008/09 vor, sofern die finanziellen Voraussetzungen im Bereich der Lernmittelausleihe eine Neueinführung ermöglichen. Das neue Unterrichtswerk sollte die Anforderungen des Kerncurriculums Deutsch besser erfüllen und möglichst alle Anforderungsbereiche des Deutschunterrichts integriert unterrichten lassen.

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo führt mit Beginn des Schuljahres 2008/09 folgende

Unterrichtswerke für das Fach Deutsch neu ein:

Klasse 2: Fara und Fu 2 (Schroedel)

Klasse 3: PIRI 3 (Sprach-Lese-Buch, Klett)

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo führt mit Beginn des Schuljahres 2009/10 folgende Unterrichtswerke für das Fach Deutsch neu ein:

Klasse 3: PIRI 3 Neuauflage (Sprach-Lese-Buch, Klett)

Klasse 4: PIRI 4 (Sprach-Lese-Buch, Klett)

3.3 Die Ausgestaltung der Stundentafel für die Grundschule Blomberg-Neuschoo

In Ausfüllung von Ziffer 4.1 des Erl. d. MK „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 7.5.1981, zul. geänd. am 31.3.1992, hat die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo am 8.11.2004 (in Abänderung des Gesamtkonferenzbeschlusses vom 25.9.2000) die folgende Stundentafel beschlossen, die Gültigkeit vom Schuljahr 2004/2005 an erlangt hat:

Jg	1	2	3	4
D	6	6	6	6
Ma	6	6	5	5
E			2	2
Su	3	3	4	4
Rel	1	1	1	1
Mus	1	1	1	1
Sp	2	2	2	2
Sw			1 *	
Ku	2	2	2	2
GW			1 *	
TG				2
PC / Fö				2
FA / Fö			1 FA / Fö	1 FA
	21	21	26	26

* B3 und N3 gemeinsam; Aufteilung nach Schwimmer / Nichtschwimmer; max. Gruppengröße Schw 15

Abkürzungen:

D	Deutsch
Ma	Mathematik
E	Englisch
SU	Sachunterricht
Rel	Religion
Mus	Musik
Sp	Sport
Sw	Schwimmen
Ku	Kunst
GW	Gestaltendes Werken
TG	Textiles Gestalten
PC	Erwerb des PC-Ausweises
Fö	Förderunterricht
FA	Freiarbeit

Mit Beschluss des Schulvorstandes der Grundschule Blomberg-Neuschoo vom 7.4.2008 wird die Ausgestaltung der Stundentafel mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 in dem Sinne geändert,

- dass diese den veränderten Gegebenheiten der Unterrichtsversorgung im laufenden und vom kommenden Schuljahr an (keine Möglichkeit zur Teilung einer Klasse) Rechnung trägt
- dass eine festzulegende Zahl an Wochenstunden als Förder- bzw. Förderunterricht für die Fächer Mathematik und Deutsch ausgewiesen wird (vgl. Förderkonzept).

Ab Schuljahr 2008/2009 gilt dann folgende Stundentafel:

Jg	1	2	3	4
D	6	6	6	6
Ma	6	6	5	5
E			2	2
Su	3	3	4	4
Rel	1	1	1	1
Mus	1	1	1	1
Sp	2	2	2	2
Ku	2	2	2	2
Sw			1 *	
GW			1 *	
TG				1
Fö / Fo			1	1
FA				1
	21	21	26	26

* Doppelstunde halbjährlich; B3 und N3 gemeinsam; Aufteilung nach Schwimmer / Nichtschwimmer; max. Gruppengröße Schw 15

Abkürzungen:

D	Deutsch
Ma	Mathematik
E	Englisch
SU	Sachunterricht
Rel	Religion
Mus	Musik
Sp	Sport
Sw	Schwimmen
Ku	Kunst
GW	Gestaltendes Werken
TG	Textiles Gestalten
Fö / Fo	Förder- und Förderunterricht
FA	Freiarbeit

3.4 Die zeitliche Gestaltung des Unterrichtsvormittags an der Grundschule Blomberg - Neuschoo

Ausgehend von den kultusministeriellen Vorgaben, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und abzielend auf die Realisierung eines kindgerechten vormittäglichen Lernrhythmus hat die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo vom 14.6.2004 (in Abänderung des Beschlusses der Dienstbesprechung vom 22.11.1999) die folgende zeitliche Gestaltung beschlossen:

Zeit	Klasse 1 / 2	Zeit	Klasse 3 / 4
8.00 - 8.10	offener Anfang 10	8.00 - 8.10	offener Anfang 10
8.10 - 9.04	Unterricht 54	8.10 - 9.04	Unterricht 54
9.04 - 9.49	Unterricht 45	9.04 - 9.49	Unterricht 45
9.49 - 10.09	Pause 20	9.49 - 10.09	Pause 20
10.09 - 10.54	Unterricht 45	10.09 - 10.54	Unterricht 45
10.54 - 11.39	Unterricht 45	10.54 - 11.39	Unterricht 45
11.39 - 11.49	Pause 10	11.39 - 12.04	Pause 25
11.49 - 12.49	Betreuung 60	12.04 - 12.49	Unterricht 45
		12.49 - 13.07	Fördern 18

* Anm: Lt. Erlass des Mk vom 3.2.04 „Die Arbeit in der Grundschule“ kann die Schule statt im 1. Schuljahrgang 20 und im 2. Schuljahrgang 22 Pflichtstunden zu erteilen auch in beiden Jahrgängen jeweils 21 erteilen.

Die GK der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 20.06.2011 die Streichung des Förderbandes von 12.49 Uhr bis 13.07 Uhr beschlossen, so dass vom Schuljahr 2011/12 folgende zeitliche Gestaltung des Vormittags gilt

Zeit	Klasse 1 / 2	Zeit	Klasse 3 / 4
8.00 - 8.10	offener Anfang 10	8.00 - 8.10	offener Anfang 10
8.10 - 9.04	Unterricht 54	8.10 - 9.04	Unterricht 54
9.04 - 9.49	Unterricht 45	9.04 - 9.49	Unterricht 45
9.49 - 10.09	Pause 20	9.49 - 10.09	Pause 20
10.09 - 10.54	Unterricht 45	10.09 - 10.54	Unterricht 45
10.54 - 11.39	Unterricht 45	10.54 - 11.39	Unterricht 45
11.39 - 11.49	Pause 10	11.39 - 12.04	Pause 25
11.49 - 12.49	Betreuung 60	12.04 - 12.49	Unterricht 45

3.5 Das Vertretungskonzept der Grundschule Blomberg-Neuschoo

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 14.6.2004 (in Abänderung des Beschlusses der GK vom 26.3.2001) das folgende Vertretungskonzept beschlossen:

3.5.1 Zielvorstellung

Vertretungsunterricht an der Grundschule Blomberg-Neuschoo soll so gestaltet sein, ...

- a) dass die Kontinuität des Lernens **der betroffenen Lerngruppe** so weit wie möglich aufrecht erhalten wird - der Unterricht soll daher möglichst im Verbund der Lerngruppe und in den betroffenen Fächern erteilt werden.
- b) dass Störungen des Lernprozesses **anderer Lerngruppen** vermieden werden - der Unterricht soll daher möglichst nicht zu Veränderungen in der Versorgung anderer Lerngruppen führen.

3.5.2 Verfahren

3.5.2.1 Vertretung durch pädagogische Mitarbeiter(innen)

- a) vorhersehbare Fälle von Abwesenheit einer Lehrkraft

In vorhersehbaren Fällen von Abwesenheit informiert die ausfallende Lehrkraft den Schulleiter mit dem Bekanntwerden von Beginn und Dauer der Abwesenheit. Dies gilt auch für eventuelle Verlängerungen des Zeitraums. Nach der Bestimmung des pädagogischen Mitarbeiters / der pädagogischen Mitarbeiterin durch den Schulleiter informiert die ausfallende Lehrkraft diese schriftlich, sonst mündlich über den Lernstand der zu vertretenden Lerngruppe(n) und die geplante Fortführung des Unterrichts. Diese Information ist didaktisch so vorstrukturiert, dass die Fortführung des Unterrichts sicher gestellt ist. Dem pädagogischen Mitarbeiter / der pädagogischen Mitarbeiterin liegen alle wichtigen Unterlagen für die Arbeit in der Lerngruppe rechtzeitig vor.

- b) unvorhersehbare Fälle von Abwesenheit einer Lehrkraft

Bei unvorhersehbaren Fällen informiert die ausfallende Lehrkraft den Schulleiter morgens telefonisch so frühzeitig wie möglich von Beginn und Dauer der Abwesenheit; in der Regel geschieht dies bis 7.00 Uhr. Nach der Bestimmung des pädagogischen Mitarbeiters / der pädagogischen Mitarbeiterin durch den Schulleiter informiert die ausfallende Lehrkraft diese wenn möglich schriftlich, sonst mündlich über den Lernstand der zu vertretenden Lerngruppe(n) und den geplanten Unterricht dieses Tages. Ist dies nicht möglich, übernimmt das die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer der Nachbarklasse.

3.5.2.2 Vertretung durch Lehrkräfte

Stehen pädagogische Mitarbeiter(innen) nicht zur Verfügung, vertreten Lehrkräfte im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Die Information der vertretenden Lehrkraft erfolgt analog zur Information des pädagogischen Mitarbeiters / der pädagogischen Mitarbeiterin. Ist eine Vertretung durch Lehrkräfte im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes nicht möglich, wird die betroffene Lerngruppe entweder aufgeteilt und nimmt am Unterricht der verbleibenden Lerngruppen teil oder wird gemeinsam mit einer anderen Lerngruppe unterrichtet.

3.5.3 Einzelfragen

3.5.3.1 schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten werden im Vertretungseinsatz von pädagogischen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen nicht geschrieben. Bei längerem Ausfall einer Lehrkraft übernimmt dies - je nach Dauer der Abwesenheit sowohl Korrektur als auch Wertung - eine andere Lehrkraft.

3.6 Das Betreuungskonzept der Grundschule Blomberg-Neuschoo

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 9.12.2002 das folgende Konzept für das Betreuungsangebot beschlossen:

3.6.1 Inhalte des Betreuungsangebotes

Das Betreuungsangebot der Grundschule Blomberg-Neuschoo ergänzt das schulische Angebot und berücksichtigt dabei mit wechselnder Gewichtung die folgenden Aspekte:

- soziales Verhalten lernen und leben
- Sprache verwenden und Sprache hören
- Motorik verfeinern, Bewegung, Sport und Tanz ausüben
- bildnerisch und räumlich gestalten
- Musik machen und hören und singen, Rhythmik schulen
- Wahrnehmung trainieren, Sinne erproben
- Spiele spielen, Sitten und Gebräuche erleben
- Nahrung zubereiten, kochen, backen
- Natur erkunden und kennenlernen

Eine Fortsetzung schulischen Lernens (z. B. Erledigung von Hausaufgaben) findet nur ausnahmsweise statt, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen.

3.6.2 Zusammensetzung der Betreuungsgruppen

Es wird angestrebt, den an der Betreuung teilnehmenden Kindern neben ihrer Klassengemeinschaft eine weitere stabile soziale Gruppierung anzubieten und so ein Gefühl von Vertrautheit und Sicherheit zu ermöglichen. Die An- oder Abmeldung eines Kindes erfolgt daher in der Regel nur zum Halbjahreswechsel. Wichtige Gründe in der Person des Kindes oder seiner Eltern rechtfertigen Ausnahmen hiervon. Ein wiederholter Wechsel von Teilnahme und Nichtteilnahme ist nicht möglich. Grundsätzlich bilden die Kinder einer Klassengemeinschaft eine Betreuungsgruppe. Ein Wechsel der Betreuungskraft bzw. in der Zusammensetzung der Gruppe ist - auch vorübergehend - möglich, um bestimmte inhaltliche Angebote möglich zu machen.

3.6.3 Kostenbeteiligung der Eltern

Die Eltern der teilnehmenden Kinder beteiligen sich angemessen an den entstehenden sächlichen Kosten mit einem Betrag von ca. 50 Cent pro Woche des Betreuungsangebotes entsprechend 10,- Euro pro Betreuungshalbjahr.

Die Kostenbeteiligung der Eltern beträgt vom Schuljahr 2007/08 an 12,- Euro pro Betreuungshalbjahr.

3.6.4 Ausschluss vom Betreuungsangebot

Ein Kind kann bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung oder die Verpflichtung zu einem angemessenen Sozialverhalten, vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.

3.7 Die Schulordnung der Grundschule Blomberg-Neuschoo

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 25.9.2000 die folgende Schulordnung beschlossen und mit Beschluss vom 15.1.07 modifiziert: Erneut ergänzt und verändert wurde sie nach Vorlage durch den Schulvorstand durch die Gesamtkonferenz am 8.4.13.

Unsere Schulordnung

1.) Vor Schulbeginn

Ich komme frühestens um 7.45 Uhr ausgeschlafen zur Schule. Ab dieser Zeit ist eine Aufsicht anwesend. Wenn ich mit dem Fahrrad gekommen bin, stelle ich es abgeschlossen in den Fahrradständer. Ich fahre nicht auf dem Schulgelände. Ich gehe in den Windfang und stelle meinen Ranzen an den hierfür bestimmten Platz ab. Bei gutem Wetter gehe ich auf den Schulhof und bleibe dort bis es klingelt oder die Lehrkraft mich reinruft. Dann ziehe ich meine Hausschuhe an und bin um 8.10 Uhr in der Klasse.

Bei Regen ziehe ich gleich meine Hausschuhe an und gehe in den Klassenraum / die Pausenhalle. Dort spiele ich friedlich mit den anderen Kindern und bin um 8.10 Uhr auf meinem Platz im Klassenraum.

Meine Jacke, Mütze usw. hänge ich an die Garderobe meiner Klasse. Ich achte darauf, dass die Garderobe ordentlich bleibt und keine Sachen auf dem Boden liegen.

2.) In der Pause

In der Pause verlasse ich die Klasse und gehe auf den Schulhof. Bei sehr schlechtem Wetter bleibe ich in der Pausenhalle. Ausnahmen davon lasse ich mir von meiner Lehrerin / meinem Lehrer erlauben. Im Winter ziehe ich mich immer an, bevor ich nach draußen gehe. Das Schulgelände darf ich nicht verlassen. Am Ende der Pause gehe ich rechtzeitig in den Unterricht zurück. Ich vergesse am Eingang nicht, mir die Schuhe abzuputzen und die Hausschuhe anzuziehen.

Meine Jacke, Mütze usw. hänge ich an die Garderobe meiner Klasse. Ich achte darauf, dass die Garderobe ordentlich bleibt und keine Sachen auf dem Boden liegen.

3.) Nach Schulschluss

Nach dem Ende des Unterrichts oder der Betreuungszeit räume ich meinen Tisch und die Tischablage leer, stelle den Stuhl hoch und verlasse meinen Arbeitsplatz im aufgeräumten Zustand. Damit sich niemand Sorgen macht, gehe ich nach der Schule so zügig wie möglich nach Hause.

4.) Meine Schulsachen

Ich transportiere meine Schulsachen in einer stabilen Schultasche. Ich Sorge dafür, dass sie in der Tasche sauber bleiben. Ich denke zu Hause daran, dass ich alle notwendigen Dinge auch in die Schule mitnehme und nichts vergesse.

5.) Mein Eigentumsfach

Ich räume mein Eigentumsfach jeden Tag auf und achte darauf, dass es auch so bleibt. Hier hinein lege ich die Schulsachen, die ich nicht mit nach Hause nehmen muss. Die Eigentumsfächer der anderen Kinder lasse ich in Ruhe.

6.) Meine Sportkleidung

Meine Sportkleidung besteht aus Sportschuhen, die für die Benutzung in der Turnhalle eine helle geeignete Sohle haben müssen, einer Turnhose und einem kurzärmeligen Hemd. In meiner normalen Kleidung darf ich nicht am Sportunterricht teilnehmen. Ich kann die Sportkleidung an der Garderobe in der Schule lassen. Mehrere Male pro Schuljahr nehme ich sie aber zum Waschen mit nach Hause.

7.) Mein Verhalten in der Schule

Ich behandle in der Schule die anderen Kinder so, wie ich selber behandelt werden möchte. Ich darf keine Mitschüler ärgern, beschimpfen oder schlagen. Ich behandle die Einrichtung der Schule vorsichtig und beschädige nichts.

Ich ersetze Schäden, die ich dennoch verursacht habe. Ich vermeide es, die Schule schmutzig zu machen. Habe ich doch etwas verschmutzt, mache ich es wieder sauber. Abfall werfe ich in den richtigen Abfallbehälter. Im Schulgebäude bin ich leise, ganz besonders während der Unterrichtszeit; auf dem Schulhof darf ich laut sein.

8.) **Mein Verhalten im Unterricht**

Ich verhalte mich so, dass ein geordneter Unterricht möglich ist. Gegessen und getrunken wird nur in den dafür vorgesehenen Zeiträumen. Naschereien lasse ich zu Hause. Ausnahmen lasse ich mir von meinem/r Lehrer/in erlauben.

3.8 Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihres Sozialverhaltens

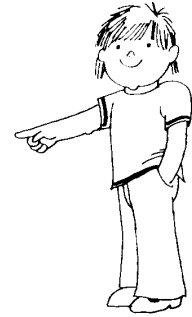
Die Kinder der Grundschule Blomberg-Neuschoo verpflichten sich mit dieser Erklärung, ihr soziales Verhalten so zu steuern, dass ein friedliches und freudvolles Lernen und Leben in der Schule ermöglicht wird.



Grundschule Blomberg - Neuschoo

Mein Leben in der Schule

In der Schule lebe und lerne ich mit vielen anderen Kindern zusammen. Das soll uns allen Spaß und Freude machen, daher halte ich mich an diese Regeln.



<i>Was ich nicht tun werde :</i>	<i>Was ich tun werde :</i>
<i>Ich tue keinem anderen Kind weh.</i>	<i>Ich kläre Streitigkeiten mit Worten.</i>
<i>Ich beschimpfe und beleidige keine Kinder.</i>	<i>Ich gehe mit anderen Kindern so freundlich um, wie ich es mir selbst von ihnen wünsche.</i>
<i>Ich mache mich nicht lustig darüber, wenn jemand etwas nicht kann.</i>	<i>Ich helfe einem anderen Kind, wenn es das möchte.</i>
<i>Ich beschädige und verstecke nicht absichtlich das, was anderen gehört. Ich nehme niemandem etwas weg.</i>	<i>Ich ersetze den Schaden, wenn durch mich etwas verloren ging oder beschädigt wurde, was einem anderen Kind oder der Schule gehört.</i>
<i>Ich bin bei Spiel und Sport nicht unfair, auch dann nicht, wenn ich verliere.</i>	<i>Ich verhalte mich fair und füge mich einer Entscheidung der Mehrheit.</i>
<i>Ich unterbreche andere nicht beim Reden, auch nicht, wenn sie anderer Meinung sind als ich.</i>	<i>Ich höre zu, dann sage und begründe ich meine Meinung.</i>
<i>Ich störe andere Kinder nicht beim Lernen und Spielen.</i>	<i>Ich nehme Rücksicht.</i>

Diese Regeln werde ich einhalten. Ich weiß, dass ich eine Strafe erwarten muss, wenn ich es nicht tue.

Datum, Unterschrift

3.9 Sanktionen bei Formen nicht akzeptablen Sozialverhaltens

Das Kollegium der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat vereinbart, die folgenden beispielhaft aufgezählten Reaktionen auf Verstöße gegen die Schulordnung und gegen die Grundsätze des Sozialverhaltens anzuwenden; die mit ihnen angestrebten Ziele des pädagogischen Handelns sind ebenfalls beispielhaft genannt.

Verstöße gegen die in der Schülerverpflichtung und der Schulordnung festgelegten akzeptierten Verhaltensweisen werden an unserer Schule nicht ignoriert, sondern es wird möglichst immer und zeitnah auf sie reagiert. Die ausgesprochenen Sanktionen dürfen die Würde des Kindes nicht verletzen; sie sollen der Schwere des Verstoßes angemessen sein und inhaltlich zu einer Reflexion des Fehlverhaltens und zu einem Täter-Opfer-Ausgleich beitragen. (Bei Verstößen gegen klassenintern aufgestellte Regeln können besondere Sanktionen gewählt werden.) Je nach Art des Verstoßes werden folgende beispielhaft beschriebene Sanktionen ausgesprochen:

- bei Beschimpfungen oder Beleidigungen - Verpflichtung, sich zu entschuldigen bzw. der / dem Betroffenen etwas Anerkennendes zu sagen
- bei Verhöhnungen oder Verspotten - Verpflichtung, der / dem Betroffenen zu helfen
- bei Beschädigungen oder herbeigeführtem Verlust von Eigentum - Verpflichtung, der / dem Betroffenen (auch der Schule) den Schaden grundsätzlich zu ersetzen
- bei Verschmutzung von Schule bzw. Eigentum - vollständige Beseitigung der Verschmutzungen
- bei Unfairness im Sportunterricht - Ausschluss vom Spiel für einen bestimmten Zeitraum
- bei Störungen von Unterrichtsgesprächen - Ausschluss vom Gespräch

3.10 Sanktionen bei Formen verbaler oder körperlicher Gewalt

Gewalt, auch verbale Gewalt, wird an unserer Schule unter keinen Umständen geduldet. Der Schutz und die Sicherheit der von Gewalt bedrohten Kinder hat Vorrang vor jeglicher Akzeptanz unerwünschten Verhaltens. Aufsteigend nach Schwere des Verstoßes werden folgende Sanktionen ausgesprochen:

- Verweis des Kindes an einen anderen Tisch (Einzeltisch) in der Klasse.
- Absondern des Kindes (stundenweise) in eine andere Klasse.
- Androhung des Ausschlusses vom Unterricht für einen Tag.
- Ausschluss vom Unterricht für einen Tag mit vorheriger Benachrichtigung der Eltern.
- Sofortiger Verweis des Kindes vom Unterricht für einen oder mehrere Tage durch den Schulleiter (nach Möglichkeit mit Zustimmung der Eltern, sonst als Ordnungsmaßnahme). Diese Sanktion wird grundsätzlich ausgesprochen bei Anwendung erheblicher und gefährlicher körperlicher Gewalt.
- Einvernehmliche Überweisung in die Parallelklasse (mit Einverständnis und Zustimmung der Eltern).
- Überweisung in eine Parallelklasse als Ordnungsmaßnahme.
- Überweisung in eine andere Schule als Ordnungsmaßnahme.

3.11 Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

In Anwendung der Ziffer 3.7.4 des Erl. d. MK „Zeugnisse an allgemeinbildenden Schulen“ vom 8.3.2000, zul. geändert durch RdErl. d. MK vom 08.02.2002 hat die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo am 09.12.2002 beschlossen, die standardisierte Form nach Nr. 3.7.3 ohne Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte mit folgendem Wortlaut zu verwenden:

"verdient besondere Anerkennung"

"entspricht den Erwartungen in vollem Umfang"

"entspricht den Erwartungen"

"entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen"

"entspricht nicht den Erwartungen"

Diese Regelung findet somit erstmals in den Halbjahrszeugnissen des Schuljahres 2002/2003 Anwendung.

3.12 Schriftliche Leistungskontrollen

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg – Neuschoo hat am 28.10.2002 nach der Beratung in der Fachkonferenz in Ausgestaltung der Vorgaben des Grundsatzterlasses (s. Auszug u.) folgende Regelungen für die Leistungskontrollen im Fach Deutsch beschlossen:

a) Schriftlicher Sprachgebrauch:

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten (Aufsätze) beträgt in den Jahrgängen 3 und 4 jeweils mindestens 2 pro Halbjahr, also 4 pro Schuljahr.

Für diese Arbeiten kann mehr als eine Unterrichtsstunde – verteilt auf mehrere Tage – in Anspruch genommen werden.

Die Leistungsbewertung bezieht inhaltliche als auch sprachlich-formale Gesichtspunkte gleichgewichtig mit ein. Sie ist – für Erziehungsberechtigte nachvollziehbar - zu dokumentieren und den Schülern zu erläutern.

Leistungen mit weniger als der Hälfte der zu erbringenden Punktzahl sind nicht mehr als ausreichend zu bewerten.

b) Rechtschreibung:

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten (Diktate) beträgt in den Jahrgängen 3 und 4 jeweils mindestens 3 pro Halbjahr, also 6 pro Schuljahr.

Enthaltenes Wortmaterial kann in beiden Jahrgängen vorbereitend geübt sein. Im Verlauf dieser Schuljahrgänge sollen die Schüler zunehmend daran gewöhnt werden, den Diktattext in seiner endgültigen Gestalt nicht vorab kennenzulernen.

Diktate im 3. Schuljahrgang haben einen Wortumfang von bis zu 80, Diktate im 4. Schuljahrgang von bis zu 100 Wörtern.

Leistungen mit mehr als 9 falsch geschriebenen Wörtern sind nicht mehr als ausreichend zu bewerten.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 13.11.2006 folgende Verfahrensweise zur Umsetzung der Vorgaben im Bereich „Richtig schreiben“ des Kerncurriculums Deutsch vom August 2006 beschlossen:

Die Leistungsüberprüfung im Bereich „Richtig schreiben“ geschieht an der Grundschule Blomberg-Neuschoo außer durch langfristige Beobachtung durch 2 benotete Rechtschreibüberprüfungen pro Halbjahr, die aus mehreren Teilprüfungen ohne Benotung bestehen. Um den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, den Leistungsstand ihres Kindes weiterhin auch zwischenzeitlich verfolgen zu können, werden die Teilleistungen vorab den 5 Leistungsbereichen A (fehlerfrei oder nahezu fehlerfrei) bis E (sehr viele Fehler) zugeordnet. Im Klassenarbeitsheft des Kindes wird eine entsprechende Übersicht eingefügt, in die die Ergebnisse eingetragen werden.

Bei den Teilleistungsüberprüfungen handelt es sich einerseits um 3 diktierter Texte („Texte nach Ansage“), sowie zwei weitere Tests.

Zum Halbjahr wird aus diesen Wertungen zusammenfassend die Note für den Bereich „Richtig schreiben“ gebildet.

Zum Schuljahresabschluss fließen alle Teilleistungen des Jahres in die Bewertung ein.

3.12.1 Lernzielkontrollen

Klassenarbeiten 3. Sj.

Am Ende eines jeden Kapitels von Piri 3 wird die dazugehörige Lernzielkontrolle (siehe Kopiervorlagen des Verlags) geschrieben. Die Bewertungen fließen je nach Aufgabenart in den Bereich „Rechtschreibung“ oder in den Bereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ ein.

Diktate und Rechtschreibüberprüfungen

Zu den ersten sechs Kapiteln von Piri 3 wird jeweils ein Diktat (siehe Kopiervorlagen des Verlags) geschrieben. Zusätzlich gibt es pro Halbjahr zwei weitere Rechtschreibüberprüfungen (siehe Kopiervorlagen im Ordner Deutsch 3. Sj.).

Aufsätze

Zu Kapitel 2: Aufsatz Nr.1: „Fragen zum Text beantworten“

Zu Kapitel 2: Aufsatz Nr.2: „Wir schreiben eine Bildergeschichte“

Zu Kapitel 3: Aufsatz Nr.3: „Wir beschreiben einen Vorgang“

Zu Kapitel 4: Aufsatz Nr.4: „Wir schreiben eine Geschichte nach Stichworten“

Zu Kapitel 5: Aufsatz Nr.5: „Wir ordnen und ergänzen eine Tierfabel“

Klassenarbeiten 4. Sj.:

Lernzielkontrollen

Am Ende eines jeden Kapitels von Piri 4 soll die dazugehörige LZK (siehe Kopiervorlagen des Verlags) geschrieben werden (=6LZK). Die Noten fließen in den Bereich „Sprechen und Zuhören“ ein.

Diktate und Rechtschreibüberprüfungen

Zu den ersten sechs Kapiteln von Piri 4 wird jeweils ein Diktat (siehe Kopiervorlagen des Verlags) geschrieben.

Zusätzlich gibt es zwischen Kapitel 2 und 3, sowie zwischen 4 und 5 eine Rechtschreibüberprüfung (siehe Kopiervorlagen im Ordner Deutsch 4. Sj.).

Aufsätze

Zu Kapitel 2: Aufsatz Nr. 1: „Fragen zum Text“ (Bitte neuen Text suchen)

Zu Kapitel 3: Aufsatz Nr. 2: „Einen Vorgang beschreiben“ (Bücher herstellen)

Zu Kapitel 4: Aufsatz Nr. 3: „Nach Stichworten eine Beschreibung schreiben“ (Siebenschläfer)

Zu Kapitel 5: Aufsatz Nr. 4: „Bildergeschichte aus anderer Perspektive“ (Vater und Sohn)

3.12.2 Anwendung der 30%-Regel bei kleinen Klassenstärken

Die GK der Grundschule Blomberg-Neuschoo beschließt am 7.11.11 für Fälle, in denen die Größe einer Klasse weniger als 20 Schülerinnen und Schüler beträgt und dort gleichzeitig die Anzahl leistungsschwächerer Schüler/innen vergleichsweise hoch ist, die Möglichkeit, bei Klassenarbeiten die Gesamtzahl der Schüler/innen beider Parallelklassen als Grundlage für die Bewertung und zur Anwendung der 30%-Regel zu verwenden.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Mit Beschluss vom 13.11.06 hat die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo die in der Konferenz vorgelegte Form eines Dokumentationsbogens für die Jahrgänge 1 und 2 beschlossen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Dokumentationsbogen für die Jahrgänge 1 und 2 auf folgender Seite 3.21.

Vom Schuljahr 2008/09 findet der neu entwickelte Dokumentationsbogen für die Jahrgänge 3 und 4 aufsteigend mit Klasse 3 Anwendung.

Der Dokumentationsbogen für die Jahrgänge 3 und 4 auf Seite 3.22.

Grundschule Blomberg-Neuschoo, Dokumentation der individuellen Lernentwicklung Jg. 1 und 2,

Vorn. Name, geb. Geb.-tag, Kl. Klasse

Schuljahre 08/09 und 09/10	KI 1		KI 2	
Halbjahr	1	2	1	2
Lernausgangslage				
verfügt über notwendige grob- und feinmotorische Fertigkeiten				
beteiligt sich aktiv am Unterricht				
ist sprachlich altersgemäß entwickelt				
kann sich der formalen Ebene der Sprache zuwenden				
kennt einfache Lage-, Längen- und Mengenbeziehungen				
versteht Aufgaben und Anweisungen und kann sie umsetzen				
Arbeitsverhalten				
arbeitet selbstständig				
arbeitet konzentriert				
arbeitet schnell				
arbeitet ausdauernd				
arbeitet genau				
Sozialverhalten				
arbeitet mit anderen zusammen				
löst Konflikte vernünftig				
hilft anderen				
hält Regeln ein				
Lesekompetenz				
kennt die erarbeiteten Buchstaben / Laute				
gliedert Buchstaben / Laute aus	optisch			
	akustisch			
fügt Buchstaben / Laute zu Wörtern				
erkennt bekannte Wörter wieder				
erliest neue Wörter				
erliest einfache Sätze				
kann einen unbekanntem leichten Text	lesen			
	sinngestaltend vorlesen			
	inhaltlich erfassen			
kann einen unbekanntem Text	lesen			
	sinngestaltend vorlesen			
	inhaltlich erfassen			
Schreibkompetenz				
schreibt erlernte Buchstaben in Druckschrift				
schreibt Wörter / Sätze richtig ab				
schreibt bekannte Wörter / Sätze ohne Vorlage richtig				
überträgt Druckschrift in Schreibschrift				
schreibt liniengetreu				
schreibt formklar				
schreibt Wortanfänge richtig	Nomen			
	Verben, Adj.			
schreibt Satzanfänge richtig				
schreibt Satzschlusszeichen				
wendet Rechtschreibregeln an				
bildet vollständige Sätze				
schreibt altersgemäße Texte				
vermeidet Sprachlehrefehler				

mathematische Kompetenz				
erfasst geordnete Mengen im ZR	bis 10			
	bis 20			
	bis 100			
schreibt Zahlen nach Diktat im ZR	bis 10			
	bis 20			
	bis 100			
ordnet Zahlen der Größe nach im ZR	bis 10			
	bis 20			
	bis 100			
zerlegt die Zahlen bis 10				
verdoppelt und halbiert im ZR bis 20				
addiert im ZR	bis 10			
	bis 20			
subtrahiert im ZR	bis 10			
	bis 20			
addiert im ZR bis 100	ZE + E			
	ZE + E m. Ü.			
	ZE + ZE m. Ü.			
subtrahiert im ZR bis 100	ZE - E			
	ZE - E m. Ü.			
	ZE - ZE m. Ü.			
hat eine Grundvorstellung erworben	Multiplikation			
	Division			
löst Aufgaben des kleinen Einmaleins	Multiplikation			
	Division			
überträgt Sachsituation in Zahlenaufgabe				
löst Sachaufgaben				
setzt Muster richtig fort				
kennt geometrische Formen				
gibt Lagebeziehungen an				
kennt Eigenschaften v. geometrischen Flächen u. Körpern				
zeichnet achsensymmetrische Figuren				
Abschluss der Lehrgänge				
Leselehrgang				
Schreiblehrgang				
Rechenlehrgang				
A = sehr sicher, schnell, alle, fehlerfrei B = sicher, fast alle, mit wenigen Fehlern C = nicht immer sicher, mit etlichen Fehlern D = kaum, wenige, langsam, vielen Fehlern E = keine, sehr langsam, sehr wenige				
Bemerkungen:				

Grundschule Blomberg-Neuschoo, Dokumentation der individuellen Lernentwicklung Jg. 3 und 4
Vorn. Name Kl. Klasse

Schuljahre 08/09 und 09/10	KI 3		KI 4			
Halbjahr	1	2	1	2	1	2
Deutsch: Sprechen und Zuhören						
Spricht Standardsprache						
Kann verstehend zuhören						
Kann lebendig erzählen						
Äußert sich sach- und situationsgerecht						
Lesen/Umgang mit Texten, Medien						
Verfügt über umfassende Leseerfah.						
Liest altersgemäÙe Texte sinnversteh.						
Kann mit unterschiedlichen Textsorten umgehen						
Kann sinngestaltend und hörerwirksam vorlesen						
Verfügt über grundlegende Texterschließungsverfahren						
Schreiben						
Schreibt flüssig in gut lesbarer Handschrift						
Gestaltet Texte zweckmäßig und übersichtlich						
Schreibt richtig ab						
Wendet Rechtschreibstrategien an						
Wendet orthographische Regeln an						
Schreibt Wörter richtig aus dem Gedächtnis						
Beherrscht Nachschlagetechniken						
Plant eigene Texte und entscheidet sich für eine Schreibidee						
Schreibt Texte verständlich, strukturiert, adressaten- und funktionsgerecht						
Überarbeitet Texte erfolgreich						
Sprache, Sprachgebrauch						
Kennt Wortarten						
Beherrscht Satzbau und Zeichensetzung						
Kennt Satzglieder						
Sachunterricht						
kennt, versteht und wendet Symbol- und Fachsprache an						
kennt fachspez. Methoden und Verfahren; nutzt sie zur Erkenntnisgewinnung						
kennt und setzt Verfahren zum selbständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse ein						
erarbeitet und erkennt Zusammenhänge; nutzt ihre Kenntnis bei der Problemlösung						
präsentiert Lernergebnisse						
zeigt Interesse an sachunterrichtlichen Themen						
Mappenführung						

Schuljahre 08/09 und 09/10	KI 3		KI 4			
Halbjahr	1	2	1	2	1	2
Mathematische Kompetenzen						
Zahlvorstellung	bis 1000					
	bis 1 Mio					
Schreibt Zahlen im ZR	bis 1000					
	bis 1 Mio					
Ordnet Zahlen nach der Größe	bis 1000					
	bis 1 Mio					
Kennt Bündelung und Stellenwerte	bis 1000					
	bis 1 Mio					
Addiert / Subtrahiert im ZR bis 1000 mündl. bzw. halbschr.	+					
	-					
Beherrscht kleines 1x1	Multi.					
	Division					
Multi / Divid. mündl. halbschr. im ZR 1000	.					
	:					
Addiert schriftlich						
Subtrahiert schriftlich						
Multipliziert schriftlich						
Dividiert schriftlich						
Überträgt Sachsituation in Zahlaufgaben						
Liest und stellt Daten in Tabellen/Diagrammen dar						
Beschreibt und begründet Lösungswege						
Findet eigene Lösungswege						
Erkennt Gesetzmäßigkeiten/Strukturen und kann sie forts.						
Setzt geom. Muster fort						
Kennt geom. Formen/Körper und deren Eigenschaften						
Orientiert sich in Plänen						
Zeichnet, entwickelt, beschreibt symm. Figuren						
Kennt/wandelt Größen um						
Kennt/nutzt math. Begriffe						

a = sehr sicher, schnell, alle, fehlerfrei,
b = sicher, fast alle, mit wenigen Fehlern,
c = nicht immer sicher, mit etlichen Fehlern, ...
d = kaum, wenige, langsam, mit vielen Fehlern, ungenau,
e = keine, sehr langsam, sehr wenige,

3.13 Forder- / Förderkonzept

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo beschließt, im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Stundentafel (s. Stundentafel ab Schuljahr 2008/09), folgendes Förder- und Forderkonzept auf seine Umsetzbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen:

In der Stundentafel wird eine zusätzliche Wochenstunde als Forder- und Förderstunde ausgewiesen. Den binnendifferenzierten Unterricht in dieser Stunde erteilt nach Möglichkeit die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer. Die Stunde wird möglichst an das Ende der Unterrichtswoche gelegt, sodass sie geeignet ist, in zeitlich großer Nähe a) deutlich gewordene Stärken durch Aufgaben mit erhöhten Anforderungen auszubauen als auch b) erkannte Defizite durch schnell einsetzende Förderung abbauen zu helfen. Insbesondere die Fördermaßnahmen sollen nach Möglichkeit rechtzeitig vor Lernkontrollen stattfinden.

Forder- und Förderangebote beziehen sich vornehmlich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Weitere individuelle Fördermaßnahmen werden a) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und b) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden nach Anforderung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers durchgeführt. Sie sollen Kindern mit ausgeprägten, lang andauernden Defiziten Hilfen bieten mit dem Ziel, den Anschluss an den Lernstand der Klasse wiederherzustellen.

3.14 Schulpläne

Mit Datum vom 13.11.06 hat die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo die in der Konferenz vorgelegten Schulpläne für die Fächer Deutsch und Mathematik in den Jahrgängen 1 und 2 beschlossen. Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Die Fachkonferenzen der Grundschule Blomberg-Neuschoo haben die neuen, an den Kerncurricula ausgerichteten Schulcurricula für die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Englisch und Sport beschlossen. Das Schulcurriculum Sachunterricht wird in den nächsten Schuljahren noch durch naturwissenschaftliche Anteile ergänzt.

Es folgen die Bearbeitungen der Schulpläne für die anderen Fächer.

3.15 Konzept der Sprachförderung vor der Einschulung

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo wird nur gelegentlich von Kindern besucht, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Gleichwohl zeigt sich, dass ein altersgemäßes Verständnis und / oder eine angemessene Verwendung von Sprache bei einer nicht unerheblichen Zahl von Kindern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann.

„Um erfolgreich am Unterricht der ersten Klasse teilnehmen zu können, müssen Kinder über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Dazu gehören das Verstehen ebenso wie die aktive Sprachverwendung. Das Kind muss über einen altersangemessenen passiven und aktiven Wortschatz verfügen; es muss kindgerecht strukturierte Äußerungen – also grammatisch nicht zu komplexe Aussagen, Fragen und Aufforderungen - verstehen.“ (Nds. Kultusministerium, Didaktisch-methodische Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung, S.7)

„Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet im Jahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.“ (§ 54 a NSchG)

Bei diesen Kindern mit nicht ausreichend entwickelter Sprachentwicklung die Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Kommunikation im schulischen Umfeld einer ersten Klasse zu schaffen, ist Aufgabe der Sprachförderung vor der Einschulung an unserer Schule.

Im Rahmen des Sprachfeststellungsverfahrens im Mai 15 Monate vor Einschulung werden im zeitlichen Zusammenhang mit der Anmeldung anhand des vorgegebenen Verfahrensablaufs alle Kinder von zwei Lehrkräften getestet.

Je nach Anzahl der Kinder an den Schulstandorten bzw. nach dem erkennbar nötigen Förderschwerpunkt werden die Gruppen für den Sprachförderunterricht zusammengestellt. Zeitpunkt und -dauer der einzelnen Fördereinheiten richtet sich nach den Möglichkeiten, im Laufe des Schulvormittags verfügbare Lehrerstunden hierfür einsetzen zu können. Auch der Zeitraum vor der ersten Unterrichtsstunde bzw. die fünfte Unterrichtsstunde muss daher bei uns dafür genutzt werden. Für Kinder, die bei bestehendem Schulbesuch Anspruch auf Schülerbeförderung hätten, wird eine Beförderung sichergestellt, sofern die Sprachförderung am Anfang bzw. am Ende des Kindergartenvormittags stattfindet.

In der ersten Phase des Sprachförderunterrichts soll zunächst das im Sprachfeststellungsverfahren gewonnene Bild von den sprachlichen Fähigkeiten des Kindes weiter ausdifferenziert werden (Formblatt „Sprachförderung vor der Einschulung - Beobachtung und Fördermaßnahmen“: Einschätzung der Ausprägung verschiedener Indikatoren), um anschließend möglichst zielgerichtet Inhalte und Methoden für den Sprachförderunterricht wählen zu können.

Die Unterrichtsmethoden und -inhalte werden also flexibel gestaltet, da sie sich am Bedarf, aber auch an persönlichen Erlebnissen der Kinder oder an aktuellen Ereignissen orientieren sollen.

Der Unterricht beinhaltet die Förderung der Bereiche

- Training der Sprechfähigkeit (Aussprache, Intonation)
- Training der Hörfähigkeit (akustische Differenzierung)
- Entwicklung des passiven und aktiven Wortschatzes
- Entwicklung von Sprachbewusstsein (u. a. phonologische Bewusstheit)
- Schulung grammatikalisch korrekten Sprechens (Wortformen, Satzbau)

... und bedient sich der Situationsfelder

- Ich und Du
- Sich orientieren
- Miteinander leben
- Was mir wichtig ist
- Sich wohlfühlen

3.16 Sprachförderung vor der Einschulung - Konzept zu: Beobachtung und Fördermaßnahmen

Die sprachlichen Fähigkeiten der Teilnehmer am Sprachförderunterricht vor der Einschulung sowie ihre Entwicklung im Verlaufe des Schuljahres werden auf dem folgenden Formblatt dokumentiert, das ebenso Hilfe bei der Wahl des / der Förderschwerpunkte und -maßnahmen bietet.

Je Halbjahr soll nach Möglichkeit ein Eintrag erfolgen.

Grundschule Blomberg-Neuschoo - Sprachförderung vor der Einschulung		Lehrkraft.:	
Vorname Name, geb. Geb.-tag, Kl. Klasse		Erl.: ①=schwach ② ③ ④=stark	
Indikatoren	Ausprägung	Fördermaßnahmen	
Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit		Hj. 1	Hj. 2
... zeigt Bereitschaft, mit anderen zu kommunizieren	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... beteiligt sich sprachlich bei unterschiedlichen Anlässen.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... beteiligt sich im Gespräch mit einem Kind / einem Erwachsenen / in Gruppen.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... wird von sich aus in unterschiedlichen Situationen sprachlich aktiv.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
Aufgabenverständnis			
... versteht kurze, einfache Anweisungen und setzt sie um.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... versteht eine mehrteilige, altersangemessene Information und setzt sie um.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... kann auf einfache Fragen sinngemäß antworten.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... kann sich in einfachen Situationen verständigen (fragen, nachfragen, bitten).	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
Wortschatz/ Wortbedeutung			
... verfügt über einen altersangemessenen passiven Wortschatz.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... verfügt über einen altersangemessenen aktiven Wortschatz.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... kann seinen aktiven Wortschatz situationsangemessen einsetzen.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... kann Wörter, über die es nicht verfügt, verständlich umschreiben.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um ein Ereignis verständlich zu schildern.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
Formenbildung			
... bildet die Personalformen von Verben.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... gebraucht Nomen mit Artikel.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... unterscheidet formal Singular und Plural.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
Satzbau			
... kann Aussagesätze bilden.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		
... kann Frage- und Aufforderungssätze	Hj.1 ① ② ③ ④		

Schulprogramm der Grundschule Blomberg-Neuschoo

bilden.	Hj.2 ① ② ③ ④		
... kann Verneinungsformen im Satz bilden.	Hj.1 ① ② ③ ④		
	Hj.2 ① ② ③ ④		

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 17.3.03 folgenden Antrag zur Aufnahme in das Schulprogramm beschlossen:

3.17 Förderung im Prozess des Schriftspracherwerbs

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo ist bestrebt, eventuellen Schwierigkeiten im Prozess des Schriftspracherwerbs bereits im Verlauf des ersten Schulbesuchsjahrs entgegenzuwirken.

Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige Diagnose der phonologischen Bewusstheit des einzelnen Kindes und im Anschluss daran die Durchführung einer individuell zugeschnittenen Förderung.

Hierzu wird in den Fällen, in denen nach Einschätzung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers eine Notwendigkeit besteht, das Diagnoseverfahren nach Martschinke / Kirschhock / Frank („Diagnose und Förderung im Schriftspracherwerb“, Auer, Donauwörth) durchgeführt und ausgewertet.

Im Anschluss werden Fördermaßnahmen in den Bereichen durchgeführt, die Defizite erkennen lassen. Neben den im o.a. Band bereitgestellten Fördermaterialien wird ein PC-Programm zur Förderung eingesetzt.

Diagnose- und Fördermaßnahmen werden durchgeführt, soweit die personellen Voraussetzungen gegeben sind.

3.18 Bewertung der Rechtschreibleistungen im Fachunterricht

Die GK vom 20.06.2011 hat folgenden Beschluss zur Bewertung der Rechtschreibleistungen gefasst:

In allen Fächern wird die Rechtschreibung der neu erarbeiteten Fachbegriffe in Klassenarbeiten zu max. 25 % pro Aufgabe mit in die Bewertung einbezogen. Zudem soll bei zu vielen falsch geschriebenen Wörtern die Endnote sehr gut nicht mehr möglich sein.

Beachtet werden soll dabei, dass diese Regelung wirklich nur auf vorher eingeführte Fachbegriffe des jeweiligen Faches zutrifft und nicht auf die Rechtschreibung im Allgemeinen anzuwenden ist.

Diese Entscheidung soll ins Schulprogramm aufgenommen werden, um allen Beteiligten die Verbindlichkeit dieser Regelung für alle Klassenarbeiten zu verdeutlichen.

3.19 Umsetzung des RdErl. d. MK vom 4.10.05 „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo vom 23.1.2006 hat folgende Grundsätze zur Umsetzung des o. g. Erlasses beschlossen:

Förderung

1. Die Entscheidungen der Klassenkonferenzen gem. Ziffer 3 Satz 3 des Erlasses („... über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Förderung ...“) können sich ohne eine vorherige Klärung der Voraussetzungen nur auf Ziffer 3.1 („Allgemeine Förderung“) oder auf klasseninterne besondere Fördermaßnahmen gem. Ziffer 3.2 („Besondere Förderung“) beziehen.
2. Über die klasseninterne Förderung hinausgehende Maßnahmen können von der Klassenkonferenz nur unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stunden der pädagogischen Mitarbeiter(innen) bzw. der Lehrkräfte beschlossen werden.

3.20 Förderung der Lesekompetenz und Weckung des Leseinteresses: Verpflichtende Lektüre

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 14.11.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Ausgehend von der Feststellung, dass Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Grundschulzeit oftmals nicht ausreichende Lesefertigkeiten besitzen, selbst wenn sie ihren Leselehrgang erfolgreich durchlaufen haben, scheint es erforderlich zu sein, sowohl die Lesefertigkeit durch vermehrtes Lesetraining zu steigern als auch das Lesen im außerschulischen Leben der Grundschul Kinder intensiver zu verankern.

Zur **Förderung der Lesekompetenz** und zur **Weckung eines dauerhaften Leseinteresses** führt die Grundschule Blomberg-Neuschoo daher beginnend im Schuljahr 2005/06 als Bestandteil der häuslichen Schularbeit eine Verpflichtung zur Lektüre altersangemessener Kinderliteratur ein.

Von einem Zeitpunkt gegen Ende des Leselehrganges an ist damit jedes Schulkind verpflichtet, monatlich mindestens eines der an der Schule vorhandenen Bücher in der Weise zu lesen, dass es in der Lage ist, sein Verständnis des Inhalts zu dokumentieren. Hierzu stellt die Schule nach Leseumfang und -schwierigkeit differenzierte Lektüre sowie dazu gehörige Lesekontrollen zur Verfügung. Bei der Auswahl der geeigneten Schwierigkeitsstufe berät die Fachlehrkraft Deutsch, i. d. R. also die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Die Leistungen aus dem Bereich Verpflichtende Lektüre gehen entsprechend der Übersicht „Lesestufen und Notenwertung“ in die allgemeine Bewertung der Leseleistungen im Fach Deutsch ein.

Lesestufen und Notenwertung

a) Einteilung der Bücher in verschiedenen **Lesestufen**

Lesestufe	Lektüreumfang	vorgesehener Lesezeitraum
1	einige Seiten	ab Ende Klasse 1
2	bis ca. 30 Seiten	Ende Klasse 1 / Anfang Klasse 2
3	bis ca. 60 Seiten	Klasse 2 / Anfang Klasse 3
4	bis ca. 120 Seiten	Klasse 3
5	bis ca. 200 Seiten	Mitte Klasse 3 / Ende Klasse 3
6	bis ca. 300 Seiten u. mehr	ab Anfang Klasse 4

b) **Notenwertung** für eine richtig bearbeitete Aufgabenkarte einer Lektüre der Lesestufe ...

Lesezeitraum	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
Kl. 1 / 2.HJ	1			
Kl. 2 / 1.HJ	2	1		
Kl. 2 / 2.HJ	3	2	1	
Kl. 3 / 1.HJ	4	3	2	1
Kl. 3 / 2.HJ	5	4	3	2
Kl. 4 / 1.HJ	6	5	4	3
Kl. 4 / 2.HJ	6	6	5	4

3.21 Naturwissenschaftliche Inhalte im Sachunterricht

Die Fachkonferenz stellt folgende Änderungsanträge zum schuleigenen Curriculum Sachunterricht: (Der Beschluss der Fachkonferenz vom 9.5.11 erfolgte einstimmig.)

3. Klasse

- Thema *Geschichte des Fahrrads/Fahrzeuge* entfällt
- Dafür: *Schwimmen – schweben – sinken / Verdrängung von Wasser*
- Dem Thema *Wetter* wird das Thema *Wasserkreislauf* und *Luft wiegt etwas / drückt* beigelegt.
- Zum Thema *Wo wir wohnen* kommt *Trinkwasser u. Abwasser* hinzu.

4. Klasse

- Thema *Rad fahren / Radfahrprüfung* hat nur noch die Unterthemen *Gefahren erkennen u. Vorfahrt achten (mit Schildern u. ohne)*
- Thema *Niedersachsen* nur noch die Unterthemen: *Flüsse, Städte und Mittelgebirgszüge, Landschaften*
- Thema *Elektrizität* hat nur noch folgende Unterthemen: *Die Glühlampe; der Stromkreis; Batterien, eine Lichtanlage bauen, Gefahren des elektrischen Stroms, (Aus elektrischer Energie wird Wärme)*
- Thema *Feuer: Wie entsteht ein Feuer? "Verbrennungs-Dreieck"* (s. Experimentierkasten Luft)
- Thema *Deutschland: Bundesländer/ angrenzende Staaten*
und *Die Erde und ihre Kontinente*
- Es entfällt: *Die Erdkröte*
- Neu: *Schwimmen – schweben – sinken: Warum schwimmt ein Schiff? (Auftrieb)*
Schall: Luftdruck und Vakuum

3.22 Erwerb grundlegender Fertigkeiten im Umgang mit dem PC

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 24.11.2004 im Zusammenhang mit der Anpassung der Stundentafel an die neuen Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ (Erl. d. MK vom 3.2.2004) beschlossen, im Verlaufe des 4. Schuljahrgangs einen Lehrgang (2-stündig für die Dauer eines Schulhalbjahres) mit den unten genannten Lernzielen / -inhalten durchzuführen und den Schülerinnen und Schülern den jeweiligen Erfolg in Form eines „PC-Ausweises“ zu testieren.

Stufe 1: PC und Betriebssystem, Netzwerke

- a) Betriebssystem starten, beenden
- b) Programme starten, beenden (Desktop, Startmenü)
- c) Mausbedienung (Klick, Doppelklick, Halten, li. u. re. Taste, Haltung, Bewegung)
- d) Tastaturbedienung (Klein- u. Großbuchst., Sonderzeichen mit Alt Gr, Ziffernblock, Löschen, Löschen links, Bewegungen mit Pfeiltasten, Kombinationen mit Strg)
- e) Speichermedien und ihre Bezeichnung kennen (Disketten-, Festplatten-, CD-ROM-Laufwerke)
- f) (Verzeichnis bzw.) Ordner-Struktur kennen, darin navigieren
- g) Windows-Explorer-Funktionen kennen: Dateien suchen, kopieren, verschieben (per drag and drop), löschen, sortieren; Ordner anlegen, löschen, verschieben
- h) Navigieren im LAN bzw. Intranet
- i) Dateien öffnen, speichern, kopieren über das Netzwerk

Stufe 2: Textverarbeitung

- a) Textdateien öffnen, drucken, speichern
- b) Text eingeben, korrigieren
- c) Navigieren und Markieren im Dokument
- d) Text kopieren, ausschneiden, einfügen
- e) Text formatieren (Zeichenformate, Absatzformate)
- f) Seitenformat einrichten
- g) Suchen- und Ersetzen-Funktionen
- h) Einfügen von Grafiken
- i) Erstellen, Füllen, Formatieren und Verändern von Tabellen

Stufe 3: Grafik- bzw. Zeichenprogramme

- a) Einfache Zeichenfunktionen (Rechtecke, Ellipsen, Linien)
- b) Farbfunktionen für Linien und Füllbereiche
- c) Positionieren und Dimensionieren von Grafikelementen
- d) Elementare Grafikwerkzeuge

Stufe 4: Internet und Browser

- a) Browser starten, beenden
- b) WWW-Adressierung
- c) Navigieren über Links
- d) Internetseiten ausdrucken
- e) Suchmaschinen benutzen

Stufe 5: email

- a) Mail-Programm bedienen
- b) Kenntnisse über Bestandteile einer email (Adresse, Text, Anhang)
- c) email verfassen, versenden, abrufen, beantworten

Stufe 6: HTML

- a) Web-Seiten im Composer oder Frontpage erstellen
- b) Grafiken einbinden
- c) Links setzen

3.23 Verbesserte Elterninformation durch die „Elternpost“

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Blomberg-Neuschoo hat am 16.3.09 in Konsequenz der Selbstevaluation 2008 (Elternbefragung) die Einführung des Instruments der positiven und der negativen „Elternpost“ vom Schuljahr 2009/10 an beschlossen.

Mithilfe der Elternpost soll seitens der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers eine möglichst umgehende Information der Erziehungsberechtigten über wichtige Aspekte des schulischen Verhaltens ihres Kindes sichergestellt werden. Hierzu enthält die „Elternpost“ eine Reihe vorformulierter Hinweise, aber auch Raum für frei formulierte Mitteilungen. Die „Elternpost“ wird dem Kind mitgegeben und ist mit dem Vermerk der Kenntnisaufnahme wieder der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorzulegen.

Die Ausstellung der Elternpost“ wird von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer in einer Ausgabelliste mit Empfänger, Datum, Anlass und Version der „Elternpost“ vermerkt.

Wird die Kenntnisaufnahme nicht bestätigt, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch oder direkt befragt.



Grundschule Blomberg-Neuschoo
Elternpost


Frau / Herr _____

Liebe Eltern,
ich freue mich über _____, denn ...

- die Hausaufgaben sind immer / vollständig / fehlerfrei / besonders ansprechend.
- Hefte, Bücher und Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden.
- die Beteiligung am Unterricht ist / zuverlässig / regelmäßig / intensiv
- die Aufgaben werden gut / zufriedenstellend / sorgfältig / vollständig erledigt.
- die Leistungen haben sich erheblich gebessert.
- das Arbeitstempo ist nach / wie vor / jetzt / angemessen / zügig.
- in der Schule aufgetragene Arbeiten wurden zuverlässig ausgeführt.
- das Verhalten in der Klasse / Pause hat sich gebessert / ist vorbildlich.
- die Zusammenarbeit mit anderen Kindern funktioniert gut.
- vereinbarte Schulregeln / Klassenregeln werden eingehalten.
- Mitschülern wird bei Schwierigkeiten im Unterricht / bei der Lösung von

- Konflikte geholfen.
- die „Verpflichtende Lektüre“ wurde in letzter Zeit mit großem Einsatz / mit wenigen Fehlern / fehlerfrei erledigt.
- der Unterricht wird mit sachbezogenen Beiträgen bereichert.
- im Fach _____ wurden hervorragende Leistungen erbracht.
- die Beteiligung am mündlichen Englischunterricht ist gut / mit guter Aussprache.
- englische Arbeitsanweisungen werden gut verstanden.
- eine spontane Kommunikation mit englischen Wendungen gelingt bereits gut.
- _____
- _____
- _____

Mit freundlichen Grüßen _____ gesehen (Unterschrift eines Erz.-berechtigten).



Grundschule Blomberg-Neuschoo
Elternpost

Frau / Herr _____

Liebe Eltern,
ich mache mir Sorgen um _____, denn ...

- die Hausaufgaben / fehlten mehrfach / waren unvollständig / fehlerhaft.
- Hefte / Bücher / andere Arbeitsmaterialien / Sportsachen fehlten.
- die Beteiligung im Unterricht / die mündliche Mitarbeit war nur schwach / nicht vorhanden.
- Aufgaben wurden nicht / nicht zufriedenstellend / nicht sorgfältig genug / nicht vollständig erledigt.
- die Leistungen haben in letzter Zeit etwas / erheblich nachgelassen.
- das Arbeitstempo ist / wesentlich / zu langsam.
- das jetzige Leistungsbild entspricht nicht den Möglichkeiten.
- die Erledigung in der Schule aufgetragener Arbeiten wurde verweigert.
- das Verhalten in der Klasse / im Unterricht / in der Pause / war nicht angemessen.
- eine Zusammenarbeit mit anderen Kindern gelang nur wenig / schlecht /

- gar nicht.
- das Verhalten in der Schule verstieß gegen die Schulordnung / gegen die Verhaltensregeln der Schule.
- es kam zu Fällen von körperlicher / verbaler Aggression gegenüber anderen Kindern.
- die „Verpflichtende Lektüre“ wurde im letzten Monat / mehrfach / nur mit vielen Fehlern / nicht erledigt.
- die Beteiligung im Englischunterricht war zu gering / fehlte / erfolgte mit unzureichender Aussprache.
- englische Arbeitsanweisungen werden kaum / nicht verstanden.
- _____
- _____
- _____

Bitte helfen Sie mit, um für eine Verbesserung / für Abhilfe zu sorgen.

Bitte vereinbaren Sie mit mir einen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen _____ gesehen (Unterschrift eines Erz.-berechtigten).

4 Entwicklungsziele

4.1 Fortbildung

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo hat folgende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt bzw. wird folgende Fortbildungsmaßnahmen durchführen.

Thema der Fortbildungsmaßnahme	Ort, Datum	Referent/in	Zeitdauer	Teilnehmer
Individuelle Förder- und Entwicklungspläne und deren kontinuierliche Fortschreibung	Dornum, 28.8.2007	Marianne Schardt, Pestalozzische Erkelenz	10.00 - 15.30 Uhr	alle Lehrkräfte; Lk der GS Dornum
Unterrichten in kombinierten Klassen	Utarp, 15.9.2008	Lisa Riemann, Maria- Montessori- Schule, Meppen	15.00 - 18.00 Uhr	alle Lehrkräfte; Lk der GS Utarp- Ochtersum
Kerncurriculum Mathematik: Zahlbegriffsentwicklung / Schulung des Problemlösens in Sachsituationen	Blomberg, 28.10.2008	Andreas Moritz, Fachberater, GS Weene	15.00 - 18.00 Uhr	alle Lehrkräfte, Lk der GS Utarp- Ochtersum
Experimentelle Zugangsweisen zu Naturphänomenen im Sachunterricht	Oldenburg 14.11.2008	Dr. Claudia Schomaker, Uni- versität Olden- burg	9.00 - 17.00 Uhr	alle Lehrkräfte (nicht Lk in Altersteil- zeit); Lk der GS'en Dornum und Westerholt- Wilmsfeld
Erstellen von Arbeitsblättern mit „Free-Software“ – Arbeiten mit einem Bildbearbeitungsprogramm	Blomberg, 11.6.2009	Michael Critchfield, RPZ	15.00 – 18.00 Uhr	alle Lehrkräfte
Projektorientiertes Arbeiten im Sachunterricht: Schwimmen und Sinken – Luft und Luftdruck	Blomberg, 22.10.09	Dr. Barbara Pelpowski, Spectra Verlag	15.00 – 18.00 Uhr	alle SU unterrichtenden Lehrkräfte
Veröffentlichen auf der Schulhomepage mit Wordpress	Blomberg, 16.11.2009	Meik Wenker, Dipl. Soz.-Päd.	13.30 Uhr - 15.30 Uhr	alle Lehrkräfte
Einweisung in die Bedienung eines Feuerlöschers	Blomberg, 23.11.2009	Gerold Janssen, Ortsbrandmeister	14.00 - 16.00 Uhr	alle Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter
Projektorientiertes Arbeiten im Sachunterricht: Schall	Blomberg, 10.5.2010	Dr. Barbara Pelpowski, Spectra Verlag	15.00 – 18.00 Uhr	alle SU unterrichtenden Lehrkräfte
Fördern und Fordern in der differenzierten Freiarbeit mit Finken-Lesematerialien	Blomberg, 11.1.2011	Michael Meier, Finken-Verlag	14.00 - 16.00 Uhr	alle D unterrichtenden Lehrkräfte

„Fit für die Schule?!“ - Fragen der Schulreifeentwicklung	Blomberg, 26.1.2011	Sabine Roos, Ärztin im jugend- ärztlichen Dienst des GA Witt- mund	20.00 – 22.00 Uhr	alle Lehrkräfte
„Bewegte Schule“	Blomberg 08.09.2011		ganztägig	alle Lehrkräfte
„Spiele im Mathematikun- terricht“	Blomberg 10.12.2012	Frau Heidrun Lammers, Mildenberger- Verlag	13.30 - 16.00 Uhr	alle Lehrkräfte

4.2 Fortschreibung des Schulprogramms:

4.2.1 Entwicklungsziele

Schuljahr 2008/09

- 1) Die Grundschule Blomberg-Neuschoo verändert den Beschluss der Gesamtkonferenz vom 8.11.2004 zur Ausgestaltung der Stundentafel mit Wirkung vom Schuljahresbeginn 2008/09 in dem Sinne, ...
 - dass diese den veränderten Gegebenheiten der Unterrichtsversorgung im laufenden und vom kommenden Schuljahr an (keine Möglichkeit zur Teilung einer Klasse) Rechnung trägt
 - dass eine festzulegende Zahl an Wochenstunden als Förder- bzw. Förderunterricht für die Fächer Mathematik und Deutsch ausgewiesen wird.

- 2) Die Grundschule Blomberg-Neuschoo bereitet die Einführung eines neuen Sprach- bzw. Sprach-Lesebuches zu Beginn des Schuljahres 2008/09 vor, sofern die finanziellen Voraussetzungen im Bereich der Lernmittelausleihe eine Neueinführung ermöglichen. Das neue Unterrichtswerk sollte die Anforderungen des Kerncurriculums Deutsch besser erfüllen und möglichst alle Anforderungsbereiche des Deutschunterrichts integriert unterrichten lassen.

- 3) Im Rahmen der Verpflichtung zur Selbstevaluation der eigenen Arbeit bereitet die Grundschule Blomberg-Neuschoo im Verlaufe der ersten Hälfte des Schuljahres 2008/09 einen Elternfragebogen vor. Er soll die Eltern einschätzen zu den äußeren Bedingungen der Schule (Gebäude, Pflege, Ausstattung) sowie zu wesentlichen Aspekten der von der Schule selbst verantworteten Gestaltung der schulischen Arbeit (Verhältnis Eltern - Schule, Zufriedenheit, Anforderungsniveau der Schule) erfragen und Hinweise auf mögliche Verbesserungsmaßnahmen erbringen. Die Durchführung bzw. Auswertung ist für die erste bzw. zweite Hälfte des Schuljahres vorgesehen.

- 4) Die Möglichkeiten, Arbeitsblätter mithilfe von Text- und Bildverarbeitungsprogrammen herzustellen, sollen erweitert und hierzu eine schulinterne Lehrerfortbildung durchgeführt werden.

Schuljahr 2009/10

- 1) Die Grundschule Blomberg-Neuschoo stärkt den Anteil und den Stellenwert der Naturwissenschaften (zunächst besonders Physik) im Sachkundeunterricht.

Nach vorbereitenden schulinternen Lehrerfortbildungen sollen zunehmend Inhalte unterrichtspraktisch aufbereitet, die entsprechenden Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel beschafft und das Schulcurriculum Sachunterricht gemäß dem unten folgende Konzept zur Umsetzung ergänzt werden.

- 2) Die Grundschule Blomberg-Neuschoo befragt im Rahmen der Selbstevaluation 2009 ihre Schülerinnen und Schüler zur Pausengestaltung. Eruiert werden soll u. a., ob in der Elternbefragung 2008 von Eltern vermutete Probleme während der Pausenzeiten von den Schulkindern ebenso gesehen werden.

Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden im 2. Schulhalbjahr mögliche Veränderungen / Verbesserungen bei der Gestaltung unserer Pausen abgeleitet.

Konzept zur Umsetzung im Schulcurriculum SU: Naturwissenschaftliche Inhalte im Sachunterricht

Luft	Schwimmen und Sinken	Elektrizität	Magnetismus	Feuer	Schall	Stoffe und ihre Eigenschaften	Energie	Licht und Sehen, Spiegel	Wetter	Nahrung	Mechanik
Jahrgang 1											
Bewegte Luft Luft sehen und hören Luft umfüllen luftgefüllte Flasche mit Wasser füllen			Angelspiel	Feuer machen: Was brennt – was nicht?	Wie entsteht Schall? - Knalltüte - Eisenstange - Stimmgabel	Eigenschaften von Materialien erfahren					
Jahrgang 2											
Luftballon in Flasche aufblasen	Was schwimmt, was nicht? Warum? Wie fühlen sich Gegenstände unter Wasser an?		Eigenschaften von Magneten: Was wird angezogen? Magnetwirkung – durch Stoffe hindurch?		Hohe und tiefe Töne: Metallstreifen, Heulschlauch	Eigenschaften von Materialien erkunden u. beschreiben Wasser verdunstet / verdampft / kondensiert / gefriert: Aggregatzustände des Wassers Lösungen		Lichtausbreitung – Lichtstrahlen sichtbar machen Welches Material wirft Schatten?	Wetterphänomene erkennen: Temperatur, Niederschlag, Bewölkung, Luftbewegung		
Tauchen, ohne nass zu werden					Laute und leise Töne: stärkere Schwin-						

Schulprogramm der Grundschule Blomberg-Neuschoo

Luft	Schwimmen und Sinken	Elektrizität	Magnetismus	Feuer	Schall	Stoffe und ihre Eigenschaften	Energie	Licht und Sehen, Spiegel	Wetter	Nahrung	Mechanik
(Gesunkenes U-Boot heben)					gung, Resonanz						
Warme u. kalte Luft: Der Flaschengeist											
Warme u. kalte Luft: Umfang e. Ballons messen											
Jahrgang 3											

Schulprogramm der Grundschule Blomberg-Neuschoo

Luft	Schwimmen und Sinken	Elektrizität	Magnetismus	Feuer	Schall	Stoffe und ihre Eigenschaften	Energie	Licht und Sehen, Spiegel	Wetter	Nahrung	Mechanik
	Wasser wird verdrängt: Auftrieb	Gefahren im Umgang mit elektrischem Strom Stromkreis aus Stromquelle und Glühlampe	Feldlinien von Magneten sichtbar machen Magnetwirkung wandert Eisen lässt sich magnetisieren	Verbrennung Verbrennungsdreieck Brandschutz Löschen	Ausbreitung / Weiterleitung des Schalls in versch. Medien			Schatten verändern - Richtung - Länge - Größe Kern- und Halbschatten	Temperaturen schätzen u. messen Luftbewegungen messen (Richtung, Stärke) Luftdruck messen Bewölkung beschreiben / schätzen Wetterbeobachtung durchführen Kreislauf des Wassers	Stärkenachweis in Nahrungsmitteln (im Zusammenhang mit „Getreide“)	Aufbau, Funktion und Wirkungsweisen wesentlicher Bauteile einfacher Geräte beschreiben (z. B. Kettenantrieb am Fahrrad, Waage / Wippe, Flaschenöffner)

Jahrgang 4

	Schwimmen im Salzwasser	Elektrische Leitfähigkeit von Stoffen Stromkreis (Schaltungen) Wärmewirkung	Erdmagnetismus	Brennt Feines besser? Brennen Flüssigkeiten? Wie brennt die Kerze?		Veränderung von Stoffen durch Verbrennung	Lageenergie Wärmeenergie Bewegungsenergie Federenergie	Dunkelheit und Farben sehen Licht hat viele Farben (Spektralfarben)			
--	-------------------------	---	----------------	--	--	---	---	--	--	--	--

Schulprogramm der Grundschule Blomberg-Neuschoo

Luft	Schwimmen und Sinken	Elektrizität	Magnetismus	Feuer	Schall	Stoffe und ihre Eigenschaften	Energie	Licht und Sehen, Spiegel	Wetter	Nahrung	Mechanik
		Magnetwirkung									

4.3 Stand des Schulprogramms:

Schulprogramm der Grundschule Blomberg-Neuschoo, Stand Juli 2011



15.8.2009